



D ⇒ i ⇒ r ⇒ e ⇒ k ⇒ t

für die Beschäftigten der Jurex GmbH Niederlassung Augsburg

Augsburg, 16. Februar 2005

Weitere Niederlage für die Jurex GmbH Augsburg vor dem Arbeitsgericht

**„Sehr geehrter Herr Damnik, diese Abmahnungen
können Sie allesamt vergessen!“**

Das war die klare und deutliche Aussage der Vorsitzenden Richterin in der heutigen Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht Augsburg.

Sie hat außerdem dem Arbeitgeber unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass auch bei der Jurex GmbH Niederlassung Augsburg das Betriebsverfassungsgesetz uneingeschränkt anzuwenden ist und der Arbeitgeber nicht einseitige Arbeitsanweisungen erteilen kann.

In der Verhandlung ging es um vier Kollegen die von der Jurex GmbH eine Abmahnung erhalten hatten, weil sie der einseitigen Aufforderung des Niederlassungsleiters Herrn Vogg nicht folgten, an einem Samstag im Dezember Überstunden zu leisten, obwohl der Betriebsrat seine Zustimmung dazu verweigert hatte.

Zur Information: Der Betriebsrat hat gemäß § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Anordnung von Überstunden mitzubestimmen.

Auch dem Betriebsrat bei der Niederlassung Augsburg der Jurex GmbH ist klar, dass in bestimmten Situationen Überstunden geleistet werden müssen.

Deshalb hat er in einem weiteren Verfahren vor dem Arbeitsgericht die Einsetzung einer Einigungsstelle erstritten, damit eine vernünftige Regelung zur Arbeitszeit erreicht werden kann.

Mit Unterstützung von ver.di wurde zwischenzeitlich ein Entwurf zu einer Betriebsvereinbarung erarbeitet, der die Basis für die Gespräche der Einigungsstelle Anfang März sein wird.

Darin soll die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, die Voraussetzungen und die Abwicklung von Überstunden, sowie ein Ausgleich für Mehrarbeit geregelt werden.

Armin Schmidt
Betriebsratsvorsitzender
0163 8054 152

Anton Eugen Schmid
Gewerkschaft ver.di
0171 7617 586

Nur gemeinsam sind wir stark.

